



Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 16 vom 09.06.2026

Themen

| | |
|--------------------------|---|
| Getreide: | Tierische Schaderreger |
| Zuckerrüben: | Tierische Schaderreger |
| Leguminosen: | Krankheiten und Schädlinge |
| Kartoffeln: | Krankheiten |
| Pamira: | Entsorgung von PSM-Verpackungen |
| Zulassungsinformationen: | Notfallzulassung, Zulassungserweiterung |

Getreide

Der Winterweizen befindet sich verbreitet in der Blüte. Ende Mai war an einigen Tagen günstige Witterung, so dass regional **Gallmücken** zu beobachten waren. Dabei handelte es sich am Standort Dornburg um die Gelbe Gallmücke, deren Larven durch das Saugen an den Kornanlagen zu kümmerkorn bzw. missgestalteten Körnern führen kann. Gallmücken treten jahresbedingt und regional mit unterschiedlichem Schadausmaß auf. Der Einsatz von Insektiziden (Indikation: Zweiflügler) richtet sich gegen die eierlegenden Weibchen und ist, wenn überhaupt, nur als Randbehandlung wirtschaftlich (siehe auch Warndienst-Info Nr. 14 vom 26.05.2026).

Die auffälligen Fraßschäden durch die Larven der **Getreidehähnchen** (siehe Foto) nehmen weiter zu. Bekämpfungsmaßnahmen sind erst nach Überschreiten des Bekämpfungsrichtwertes von **50 % befallener Fahnenblätter** gerechtfertigt. Zur Verfügung stehen nur Pyrethroide mit der Indikation Getreidehähnchen bzw. beißende Insekten.

Das Auftreten von **Blattläusen** im Winterweizen und Sommergetreide zeigt sich aufgrund der durchwachsenen Witterung meist noch moderat. Mit ansteigenden Temperaturen ist mit einer Zunahme des Besatzes und Koloniebildung zu rechnen. Zu einer regelmäßigen Kontrolle der Bestände wird geraten. Bekämpfungsnotwendigkeit besteht ab Erreichen des Bekämpfungsrichtwertes von:

- **60-80 % befallene Pflanzen** im Getreide zur Blüte (BBCH 61-69) bzw.
- **3-5 Blattläusen/Ähre** im Winterweizen

Zum Einsatz bieten sich Pirimor G, die Flonicamid-haltigen Insektizide Teppeki/Afinto, Alakazam 500 WG und Shoori sowie Carnadine 200 an.

Für **Carnadine 200 gelten neue Anwendungsbestimmungen** bei der Anwendung gegen Blattläuse in Sommergerste (NW605-2, NW606, NW701) und Winterungen von Weichweizen, Gerste, Triticale und Roggen (NW605-2, NW606). Weiterhin entfällt die NG405 (keine Anwendung auf drainierten Flächen) im Wintergetreide.

Einsetzbar sind auch Pyrethroide, die sich bei höheren Temperaturen und aufgrund nachlassender Sensitivität gegen die Große Getreideblattlaus als weniger geeignet erweisen. Wichtig ist eine zielgerichtete Behandlung zu optimalen Bedingungen und mit guter Benetzung der Pflanzen.



Zuckerrüben

Die Niederschläge der vergangenen Woche sorgen zumeist für ein zügiges Wachstum der Zuckerrüben und die ersten Bestände erreichen den Bestandesschluss (BBCH 35-39). Damit gilt als Bekämpfungsrichtwert ein Besatz von **50 % befallener Pflanzen** mit der Schwarzen Bohnenlaus. Das Auftreten der Grünen Pfirsichblattlaus wurde im Kreis Mühlhausen gemeldet. Der Befall liegt aber deutlich unterhalb der Bekämpfungsschwelle. Hier gelten 10 % befallene Pflanzen als Bekämpfungsrichtwert. Mit dem Bestandesschluss der Rüben nimmt die Gefährdung einer Virusübertragung durch die Blattläuse ab. Weiterhin sind viele verschiedene Nützlinge in den Beständen zu finden, die zur natürlichen Regulierung beitragen.

Das Auftreten der **Rübenmotte** ist weiterhin gering. Nur in Jahren mit langen Phasen warmer/heißer Witterung gewinnt dieser Schädling an Bedeutung. Das Schadbild ähnelt den Symptomen bei Bormangel (Herz- und Trockenfäule) und wird zumeist erst im Hochsommer wahrgenommen. Auffällig sind dann die Kotspuren der Larven am Rübenkopf.

Schilf-Glasfügelzikaden wurden bisher bei den Leimtafel-Kontrollen noch nicht nachgewiesen.

Leguminosen

Die feuchte Witterung hat das Risiko von pilzlichen Erkrankungen in den Ackerbohnen erhöht. Vereinzelt weisen Flächen größere Blattflecken auf, die als **Falscher Mehltau** diagnostiziert wurden. Auch mit einer weiteren Ausbreitung der Schokoladenkrankheit (*Botrytis* spp.) ist nach den Niederschlägen der letzten Tage und ansteigenden Temperaturen zu rechnen. Bei Befall ist in Abhängigkeit von der Entwicklung gut abzuwägen, ob sich der Einsatz von Fungiziden als wirtschaftlich erweist. Eine Auswahl an Fungiziden zur Anwendung in Ackerbohnen ist der Übersicht in der PS-Broschüre Ackerbau 2026, Seite 268 bis 271 zu entnehmen. Siehe auch Warndienst-Info Nr. 13 vom 19.05.2026.



Falscher Mehltau in Ackerbohne

Der Besatz mit **Grünen Erbsenblattläusen** in Futtererbsen nimmt weiter zu. Diese Blattlaus ist zumeist an den Triebspitzen und Unterseiten der jungen Blätter zu finden. Hier ist bei Bekämpfungsnotwendigkeit (10-15 Blattläuse/Trieb) gezielt mit dem Einsatz eines systemischen Insektizids (Mospilan SG oder Danjiri) zu reagieren (siehe Warndienst-Info der Vorwoche).

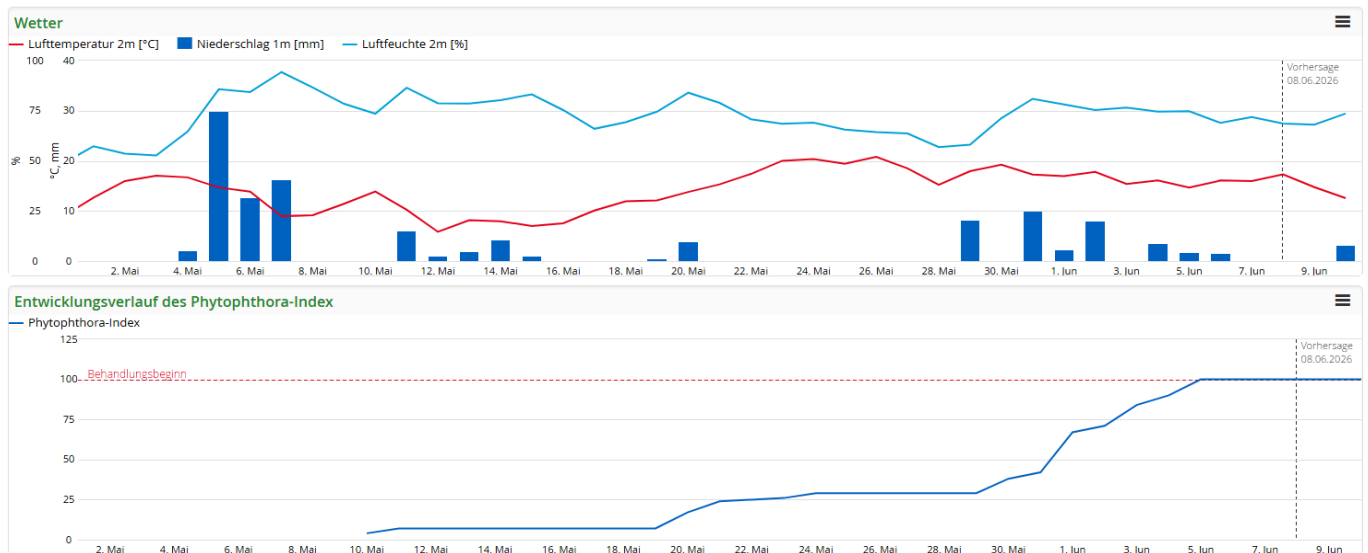
Das Erstauftreten von **Samenkäfern** in Ackerbohnen und Futtererbsen wurde ermittelt.



Grüne Erbsenblattlaus

Kartoffeln

In Kartoffeln geht die Sprossentwicklung voran, der Reihenschluss ist jedoch noch nicht erreicht. Im ISIP steht ein Modell zur Verfügung, mit dem eine Prognose des Spritzstarts gegen **Kraut- und Knollenfäule** (*Phytophthora infestans*) standort- und sortenspezifisch möglich ist. Bei Überschreiten des Schwellenwerts von 100 ist mit einem Erstauftreten des Schaderregers zu rechnen. Dieser Zeitpunkt markiert gleichzeitig die erste Fungizidmaßnahme. Es ist zu beachten, dass eine Berechnung nicht im Prognosemodell berücksichtigt wird und sich dadurch die Infektionswahrscheinlichkeit erhöhen kann. Der Behandlungsbeginn ist in anfälligen Sorten für den Raum Friemar/Gamstädt erreicht. Um eine Epidemie im Bestand zu verhindern, ist es notwendig, nun die Erstbehandlung zu setzen. Für eine effektive Behandlung sollte im frühen Entwicklungsstadium ein systemisch wirkendes Produkt angewendet werden. Geeignete sind gegen Infinito (1,6 l/ha), Revus Pro (1,9 l/ha), Simpro (2,5 l/ha) oder Zorvec Entecta (0,25 l/ha). Aufgrund des hohen Resistenzrisikos des Krankheitserregers sind Nachfolgebehandlungen nur mit einem Wirkstoffwechsel empfohlen. In weniger anfälligen Sorten ist derzeit in keiner Region der Spritzstart erreicht.



Phytophthora-Index für anfällige Sorten in der Region Friemar/Gamstädt

Entsorgung von PSM-Verpackungen

Leere Verpackungen können über das kostenfreie Entsorgungssystem PAMIRA (Pack-Mittel-Rücknahme Agrar) entsorgt werden. Gesammelt werden Verpackungen von PSM und Flüssigdüngern mit dem PAMIRA-Zeichen. Diese müssen restentleert, gespült und trocken sein. Verpackungen mit Produktresten und ungespülte PSM-Verpackungen werden zurückgewiesen und sind als Sondermüll zu entsorgen.

Saatbeizmittelverpackungen ab 50l: Die Rücknahme von leeren Flüssigbeizbehältern mit einer Menge von 50 bis 200 Litern erfolgt an gesonderten Terminen an speziellen Sammelstellen. Dafür ist ein gesondertes Formular auf der Seite PAMIRA-Beize auszufüllen. Ohne diese Anmeldung kann keine Rücknahme erfolgen!

Bei größeren Liefermengen ab 15 m³ ist eine Voranmeldung notwendig. Weitere Informationen sind unter [PAMIRA](#) einzusehen oder über die Hotline 0800-3086004 erhältlich. Die Information zur Entsorgung leerer PSM-Verpackungen von Herstellern, die nicht dem PAMIRA-System angeschlossen sind, befindet sich auf den jeweiligen Verpackungen.

Notfallzulassung

Für **Mospilan SG** mit dem Wirkstoff Acetamiprid wurde gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Notfallzulassung vom 01.06.2026 bis zum 28.09.2026 zur Bekämpfung von Blattläusen in Futtererbsen vom BBCH 39 bis 75 nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf mit 250 g/ha erteilt. Erlaubt ist die 1malige Anwendung bei einer Wartezeit von 28 Tagen.

Unter anderem gilt NG371.1010: *Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden:*

1. Die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale Aufwandmenge des Wirkstoffs Acetamiprid pro ha
2. Die für die Kultur und je Jahr festgesetzte maximale Zahl der Behandlungen. Hierbei sind auch andere Anwendungen von PSM mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen.

Zulassungserweiterung

Die Beize **Scenic Gold** mit den Wirkstoffen Fluopicolide und Fluoxastrobin erhält nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassungserweiterung gegen Wurzelhals- und Stängelfäule und Falschen Mehltau in Sommerraps.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.